



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 2

APRIL 2023

Ostergrüße

Frohe Ostern wünschen der Gemeinderat und die Bürgermeisterin



Bild: Pixabay

Hui statt Pfui - Flurreinigungsaktion

62 freiwillige Helfer:innen haben uns heuer bei der Flurreinigungsaktion tatkräftig unterstützt. Insgesamt wurden 340kg Sperrabfall gesammelt. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer:innen!



Senkgrubeneigentümer

Wir möchten wieder in Erinnerung rufen, dass alle Wohnobjekte (ausgenommen aktive Landwirte), die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, einen **jährlichen Entsorgungsnachweis** führen müssen. Eine Kopie des jährlichen Entsorgungsnachweis ist am Gemeindeamt jeweils bis spätestens 31. Mai des Folgejahres abzugeben. Formulare sind am Gemeindeamt (Bauamt) erhältlich. Wir ersuchen daher alle Senkgrubeneigentümer, den Entsorgungsnachweis für 2022 bis **spätestens 31. Mai 2023** an die Gemeinde zu übermitteln.

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout/Text:

4894 Oberhofen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



1 – Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 28.02.23 eingehend geprüft. Es kann eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bestätigt werden. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 inkl. aller Anlagen

Der Entwurf zum RA 2022 ist auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Im Finanzierungshaushalt stehen den Einzahlungen von € 3.613.394,63 Auszahlungen von € 3.499.661,03 gegenüber, was einen operativen Überschuss von € 113.733,60 ergibt. Dieses gute Ergebnis ist vor allem auf das Fehlen großer Investitionen, sparsame Haushaltsführung und Fördermittel zurückzuführen. Ortskanalisation und Abfallwirtschaft sind kostendeckend. Einstimmiger Beschluss!

3 – Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Generalsanierung und Erweiterung des Pfarr-Caritas-Kindergartens“ gemäß IKD-Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Gesamtkosten von ca. € 1,125 Mio nimmt die Gemeinde gemäß Finanzierungsplan ein Bankdarlehen über € 309.000, Laufzeit 15 Jahre, auf. Es wurden vier Banken angefragt, wobei drei Angebote abgegeben wurden, zwei davon mit einer Fixzins-Variante. In Zeiten steigender Zinsen hat sich der Gemeinderat für die Fixzins-Variante entschieden. Bestbieter ist die Salzburger Sparkasse Bank AG mit einem Fixzins von 3,765 % für 15 Jahre. Einstimmiger Beschluss (Anmerkung: GR Fischinger und GR Feldbacher erklären sich für befangen und nehmen nicht an Beratung und Beschlussfassung teil!).

4 – Infrastrukturelle Aufschließung Grenzweg (Römerhof); Auftragsvergabe aufgrund der durchgeführten Ausschreibung

Es wurden via Vergabepattform insgesamt acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 1.03.2023 im Beisein des Planers lagen fünf Angebote vor. Nach Prüfung aller Angebote ergibt sich folgender Vergabevorschlag (Bestbieter): Fa. Bodner Bau, Wals-Siezenheim mit € 328.965,30 (inkl. Kanalbau). Der Bereich Kanal wurde bereits vom RHV vergeben, der Bereich Straßenbau/Trinkwasser umfasst € 218.951,30 brutto. Die Aufschließungskosten je m² Bauland belaufen sich auf ca. € 62,--. Einstimmiger Beschluss!

5 – Infrastrukturelle Aufschließung Grenzweg (Römerhof); Kostenbeteiligung bei allfälliger neuer Widmung nordseitig

Im Falle eines neuen Widmungsantrages nordseitig der zu errichtenden Aufschließungsstraße sollen die Käufer an den Infrastrukturkosten in Form eines Interessentenbeitrages beteiligt werden. Höhe und weitere Details sind im Bedarfsfall festzulegen. Derzeit liegt jedoch kein Umwidmungsantrag vor. Einstimmiger Grundsatzbeschluss!

6 – Umlegung Güterweg Obernauer im Bereich der Liegenschaft Stallinger (ehem. Lechnergut)

Wohnhaus und Stallgebäude werden derzeit umgebaut bzw. neu errichtet. Der Güterweg Obernauer führt zwischen den Gebäuden hindurch und soll auf Wunsch und Kosten des Grundeigentümers umgelegt werden. Der WEV Alpenvorland, welcher die Bauaufsicht ausübt, hat sich positiv geäußert, ebenso die Anrainer. Für eine Umlegung bedarf es noch einer positiven Stellungnahme der Naturschutzbehörde und der OÖ. Umweltschutzbehörde. Ein Teil des aufzulassenden Wegstücks wird renaturiert. Die notwendige Verordnung des GR auf Auflassung und Erwerb von öffentlichem Gut kann erst nach Vorliegen des Vermessungsplanes erfolgen. Einstimmiger Grundsatzbeschluss!

**Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22.03.2023****7 – Abschluss Stromliefervertrag ab September 2023; Genehmigung Vertrag**

Der aktuelle, sehr günstige Stromliefervertrag (Gesamtjahresverbrauch 2021/22: ca. 94.000 kWh) endet mit Ende August 2023. Der Gemeindevorstand hat daher bereits im Februar ein Gespräch mit der Energie AG geführt und seither die Preisentwicklung beobachtet. Zur GR-Sitzung wurden tagesaktuelle (Vergleichs-) Angebote eingeholt, wobei sich der Arbeitspreis derzeit bei ca. 19 ct/kWh bewegt, je nachdem, ob ein 1- oder 2-Jahresvertrag abgeschlossen wird. Nach der Debatte vertagt der GR das Thema auf die Juni-Sitzung, gleichzeitig wird jedoch der Vorstand ermächtigt, bei günstiger Lage schon vorher abzuschließen. Einstimmiger Beschluss!

8 – Darlehensaufnahme durch den RHV Mondsee-Irrsee für den Bauabschnitt BA 103 (Sanierung Verbandsanlage Zone 02/2. Teil); Übernahme der Haftung

Der Reinhaltverband Mondsee-Irrsee hat ein Darlehen von € 500.000 für den BA 103 bei der Salzburger Sparkasse Bank AG aufgenommen, Fixzinssatz 3,837 % auf 15 Jahre, danach gilt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,69 %. Der Anteil für die Gemeinde Oberhofen beträgt gemäß aktuellem Baukostenschlüssel 13,22 %, d.s. € 66.100. Finanziert wird damit die Sanierung der Verbandsanlage Zone 02/2. Teil. Die laufende Instandhaltung und Wartung der Kanalisation verursachen hohe Kosten. Die ältesten Abschnitte sind teilweise schon 40 Jahre alt. Einstimmiger Beschluss auf Übernahme der Haftung!

9 – Vergabe Mietwohnung Nr. 1 im Gemeindewohnhaus Rabenschwand; Genehmigung Mietvertrag

Die 30-m²-Wohnung wird nur bis Jahresende vermietet. Eine vorzeitige Kündigung bzw. geringfügige Verlängerung sind möglich. Der Mietvertrag wird einstimmig beschlossen!

10 – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLFA-B 2000 für die FF Oberhofen; Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag

Mit GR-Beschluss vom 14.12.2022 wurde anstelle der Auftragsvergabe via Bundesbeschaffung (BBG) eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt. Es liegt ein Vergabevorschlag vor, wobei nur ein Angebot abgegeben wurde. Die Ausschreibung hat als Bestbieter die Fa. Seiwald aus Oberalm ergeben, mit einem nachverhandelten Preis von € 464.029,20 (Fa. Rosenbauer via BBG: € 477.000). Die Preissteigerungen und Lieferengpässe der letzten Monate haben die Beschaffung enorm erschwert. Die Anlieferung des neuen Fahrzeugs wird erst Anfang 2025 erfolgen. Einstimmiger Beschluss!

11 – Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990: Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten – Anbau eines zusätzlichen Raumes für die provisorische 4. Gruppe; Beschlussfassung

Mit dem Umbau des Pfarr-Caritas-KG wurde Anfang März begonnen, wir liegen im Zeitplan. Aufgrund der aktuellen Anmeldungen und der Integrationsgespräche ist nun bekannt, dass die provisorische 4. Gruppe auch die nächsten Jahre benötigt wird. Auf Wunsch der KG-Leitung soll diese ebenfalls am Standort betreut werden und nicht in einer Expositur. Ein zusätzlicher Raum mit ca. 40 m² lässt sich mit Kosten von ca. € 66.450 netto verwirklichen. Der Beschluss erfolgt einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung der Bildungsdirektion und der Aufsichtsbehörde, mit denen dies noch abgestimmt werden muss.



„AdieuÖl“

„AdieuÖl“ – Gemeinde Oberhofen am Irrsee und KEM Mondseeland unterstützen Bürger:innen beim Ausstieg aus Öl!

Liebe Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen von Oberhofen!

Unserer Gemeinde ist der aktive Klimaschutz ein wichtiges Anliegen und daher auch, die Menschen im Ort dabei einzubinden! Öl und Gas in unseren Heizsystemen zu ersetzen, sehen wir als einen wesentlichen Beitrag, den wir gemeinsam auch in der Region rasch umsetzen können.

In Österreich sind immer noch geschätzt 1.400.000 Heizungen mit Öl, Gas und Kohle in Betrieb. Heizungssysteme mit diesen Energieträgern sind nicht mehr zeitgemäß und schlecht für das Klima. Auch fördern wir mit dem Kauf von Öl und Gas viele Kriege in dieser Welt!

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen die möglichen Förderungen und das Beratungsangebot des Bundes, Landes sowie der Klima- und Energiemodellregion Mondseeland (KEM Mondseeland), bei welcher wir Mitgliedsgemeinde sind, beim Wechsel auf ein nachhaltiges Heizsystem vorstellen.

Mit dem sogenannten „Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme“ hat unsere Bundesregierung einen Plan vorgelegt, wie der Ausstieg vom Öl als Heizbrennstoff bis spätestens Ende 2035 gelingen kann. Dazu wurde unter anderem auch die Sanierungsinitiative „Raus aus Öl und Gas“ gestartet, welche Fördermittel für den Austausch bereitstellt.

Ergänzend ist die Förderaktion „AdieuÖl“ der Oberösterreichischen Landesregierung, die ebenfalls den Umstieg auf nachhaltige Heizungssysteme und zusätzlich den Austausch alter Öltanks mit hohen Förderungen unterstützt.



Bild: KEM Mondseeland

ARGUMENTE FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH – ES GIBT GUTE GRÜNDE:

1. Fossile Heizsysteme sterben aus



Immer weniger heizen mit fossilen Heizsystemen



Gesetzliche Einschränkung für fossil betriebene Heizungen sind zu erwarten



Je älter der Kessel ist, desto reparaturanfälliger wird er



Klimafreundlich Heizen ist modern

2. Ein Tausch ist einfacher als gedacht



Überlegen, welches Heizsystem am besten passt



Heizungstausch planen und durchführen



Energieberatung nutzen



Förderung nutzen

3. Kosten sparen und die Umwelt schützen



Langfristig niedrige Kosten



Fossile Energieträger schaden dem Klima



Heimische statt importierter Energie

Quelle: www.energiesparverband.at



„AdieuÖl“

FÖRDERMÖGLICHKEITEN DURCH BUND UND LAND OBERÖSTERREICH

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wurden die Förderungsaktionen „AdieuÖl“ des Landes OÖ sowie „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) weitergeführt. Damit wird der Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige Heizungssysteme unterstützt und ein weiterer wesentlicher Schritt zur Klimaneutralität 2040 Österreichs gesetzt.

ÜBERBLICK HEIZKESSELTAUSCH-FÖRDERUNG (Stand: Jänner 2023)

Pelletsheizung	Landesförderung <ul style="list-style-type: none"> • Max. 2.900 € • Plus max. 1.000 € Bonus 	Bundesförderung <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 7.500 € • Plus 1.500 € bei Zusatzinstallation einer thermischen Solaranlage
Wärmepumpe	Landesförderung <ul style="list-style-type: none"> • Erdreich-/Grundwasser: max. 2.800 € • Luftwärmepumpe: max. 1.700 € • Plus max. 1.000 € Bonus Öltankentsorgung 	Bundesförderung <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 7.500 € • Plus 1.500 € bei Zusatzinstallation einer thermischen Solaranlage
Fernwärmeanschluss	Landesförderung <ul style="list-style-type: none"> • max. 2.800 € • plus max. 1.000 € Bonus Öltankentsorgung 	Bundesförderung <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 7.500 € • Plus 1.500 € bei Zusatzinstallation einer thermischen Solaranlage

Förderung für einkommensschwache Haushalte: Programm „Sauber Heizen für alle“

- Bis zu **max. 100 % bzw. 75 %** der festgelegten Kostenobergrenze*
- Für den **Ersatz fossiler Heizungen** (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, strombetriebene Nacht/Direktspeicheröfen durch **klimafreundliche Heizsysteme** (Nah-/Fernwärme, Holzcentralheizung, Wärmepumpe)
- Antragstellung **VOR** Umsetzung unter www.sauber-heizen.at

*Als Nachweis für die soziale Bedürftigkeit gelten jedenfalls gültige Bestätigungen über den Bezug einer Sozialhilfe oder das Vorliegen der GIS-Befreiung. Gegebenenfalls können auch andere Leistungen/Befreiungen – wie z.B. die Wohnbeihilfe – als Nachweis gelten.
Details und Förderkriterien: www.land-oberoesterreich.gv.at, www.raus-aus-dem-öl.at und Förderassistent auf www.energiesparverband.at/foerderassistent
Quelle: www.energiesparverband.at

INTERESSE? MELDE DICH GLEICH ZUR KOSTENLOSEN BERATUNG AN:

Anmeldung:

Gemeinde **Oberhofen a. I.** oder **KEM Mondseeland** (KEM-Managerin Stefanie Mayrhauser, kem@dasmondseeland.at, 0676 3000 101) → wir koordinieren die Beratungstermine mit dem **Energiesparverband OÖ** für euch!

Durchführung der Energieberatung:

Erfolgt durch **Energiesparverband OÖ**, die firmenunabhängige und produktneutrale Energieberatung im Bundesland OÖ. Diese Beratung kann auch selbstständig von euch vereinbart und dann direkt vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg durchgeführt werden.

Informationen über Heizkesseltausch:

www.kesseltausch.at, www.klimaaktiv.at (Heizungsmatrix); www.energiesparverband.at, Bau- und Wohnmessen

Installation und Förderung:

(Regionalen) Installateurbetrieb suchen → Förderung sichern → Förderung abholen!

Wichtig: Noch vor Heizkesseltausch über eine thermische Sanierung der Gebäudehülle nachdenken und gleich beraten lassen: www.energiesparverband.at, Bau- und Wohnmessen

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende





Einbau von Heizungsanlagen

Feuerungsanlagen bis 50 KW

Der Einbau der Heizungsanlage selbst ist laut OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig!

Bewilligungs- oder Anzeigepflicht entsteht nur bei Schaffung, Umbau oder Änderung von Heizraum oder Lagerraum. Die Bewilligungs- oder Anzeigepflicht bezieht sich auf die (Um-) Baumaßnahmen des Gebäudes, nicht auf den Einbau der Heizungsanlage!
Anzeige eines Bauvorhabens gem. § 25 Abs. 1 ZI 3-14 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 ("Sonstige Bauvorhaben") oder Ansuchen um Baubewilligung gem. § 28 oder § 32 Oö. BauO 1994)

Benötigte Unterlagen:

- Anzeige eines Bauvorhabens oder Ansuchen um Baubewilligung, wenn ein Heiz- oder Lagerraum geschaffen, umgebaut oder verändert wird.
- Abnahmebefund für Heizungsanlagen ist der Gemeinde vorzulegen! Dieser wird vom dazu befugten Installateur bzw. Monteur ausgefüllt. (Gültige Prüfernummer = Berechtigungsnachweis)
- Abnahmebefund für den Rauchfang ist erforderlich! Dieser wird von dem dazu befugten Rauchfangkehrermeister erstellt (und auf dem Gemeindeamt abgegeben).

Feuerungsanlagen von 50 bis 400 KW

Benötigte Unterlagen:

- Anzeige zur Errichtung einer Heizungsanlage
- Abnahmebefund für Heizungsanlagen ist der Gemeinde vorzulegen! Dieser wird vom dazu befugten Installateur bzw. Monteur ausgefüllt. (Gültige Prüfernummer = Berechtigungsnachweis)
- Abnahmebefund für den Rauchfang ist erforderlich! Dieser wird vom dazu befugten Rauchfangkehrermeister erstellt (und auf dem Gemeindeamt abgegeben).

Kindergarten-Ausweichquartiere

Haltemöglichkeiten

Im Einvernehmen mit der Pfarre wird das kurze Halten auf den Parkplätzen bei der Kirche zum Übergeben der Kinder ermöglicht. Am Mittwoch und Freitag, zwischen 8:00 und 9:00 Uhr müssen Parkplätze für die Kirchenbesucher frei bleiben. Nach Möglichkeit bitte die Parkplätze beim Friedhof benutzen!



**Zivilschutz-SMS****DAS ZIVILSCHUTZ-SMS: IM KATASTROPHENFALL INFORMIERT SEIN**

Hilfreiche, regionale Informationen und Verhaltensanweisungen werden mit dem Zivilschutz-SMS durch die Gemeinde rasch versendet. So erhalten Sie wichtige Benachrichtigungen bei Katastrophen und Notsituationen. Die Nachrichten lassen sich zudem unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten.

Das Zivilschutz-SMS ist für Bürger:innen kostenlos!

Durch die Fülle an Informationen, vor allem durch die sozialen Netzwerke, kann der Bürger kaum noch unterscheiden, welche der Meldungen richtig oder falsch sind. Aus diesem Grund sind vertrauenswürdige Informationen besonders wichtig. Absender des Zivilschutz-SMS ist die Bürgermeisterin, die ein besonderes Vertrauen in der Bevölkerung genießt.

Anmeldung unter: www.zivilschutz-sms.at

Wenn Sie Hilfe bei der Anmeldung benötigen oder keinen Internetzugang haben, melden Sie sich am Gemeindeamt und bringen Sie Ihr Handy mit.

**Gesundes Oberösterreich: Frühlingsrezept****Frühlingszwiebelsuppe mit Petersilie****Zutaten: 4 Portionen**

- 100 g Frühlingszwiebeln
- Knoblauch
- 1 EL Rapsöl
- 800 ml Gemüsesuppe
- 35 g Hafermark
- Salz, Pfeffer
- 30 g Petersilie
- 3 EL Obers

Zubereitung:

Frühlingszwiebeln und Knoblauch in Rapsöl anschwitzen, mit der Gemüsesuppe aufgießen und 10 Minuten durchkochen lassen. Hafermark zugeben und mit Gewürzen abschmecken und fein pürieren. Mit gehackter Petersilie bestreuen und kurz vor dem Servieren mit Obers verfeinern.

Tipp:

Die Suppe kann auch mit Frühlingskräutern (z.B. Brennnessel, Spitzwegerich, Quendel, Löwenzahn, ...) zubereitet werden.





Postbus Shuttle jetzt auch telefonisch bestellen

Kein Handy?

Sie haben kein Handy oder kennen sich mit Apps nicht gut aus? Kein Problem! Buchen Sie Ihre Fahrt einfach telefonisch: Von **Montag** bis **Freitag** (werktags), zwischen **08:30** und **12:00 Uhr**, unter **0664 9271464**.

Von früh bis spät

Das Postbus Shuttle im Mondseeland ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag bis Donnerstag: 07:00 - 20:00 Uhr
Freitag, Samstag: 07:00 - 22:00 Uhr
Sonn- u. Feiertag: 07:00 - 20:00 Uhr



Juli und August: täglich 07:00 - 22:00 Uhr

Waldbrandschutz-Verordnung

Im Fall langer Trockenperioden ist in den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.

Diese Verordnung tritt mit 23. März 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft.



Bild: Pixabay

Sachkundenachweis gemäß Oö. Hundehaltegesetz

Termin: **Samstag, 15. April 2023**
Zeit: 17.00 - ca. 23.00 Uhr
Wo: Landgasthof Holznerwirt, 5301 Eugendorf
Seminarziel: Vermittlung der für das Halten von Hunden erforderliche Sachkunde
Kosten: € 79,00.-/Person

Anmeldung unter **hundeschule.canini@gmx.at**, unter Angabe von: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse.

Telefonisch unter: **0664/4117828**

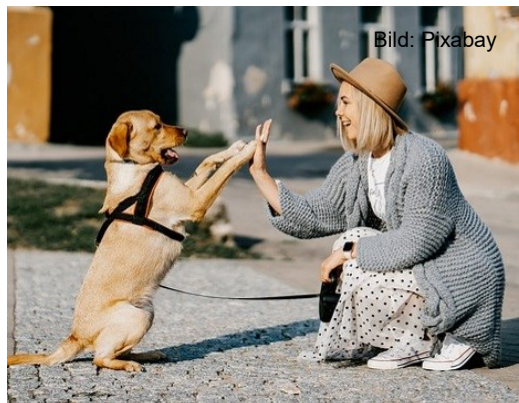


Bild: Pixabay

Veranstaltungen

Sommerholzer Georgiritt

Sonntag, 16. April 2023 um 12 Uhr
In Neumarkt a.W. Sommerholz

(bei Schlechtwetter Sonntag, 23. April 2023)

Frühlingsfest inkl. Flohmarkt

Samstag, 22. April 2023 ab 10.00 Uhr
Islandpferdehof Schweibern-Oberhofen

Anmeldung für den Flohmarkt bis Freitag, 14.04.2023 unter Tel: 0664/73208577